

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 15

Panketal, den 31. Juli 2018

Nummer 10

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|--|---|
| 1. Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 25.06.2018 | 1 |
| 2. Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5 P "Sport- und Spielpark Straße der Jugend", OT Zepernick – Entwurf zur Offenlage | |

Beschluss P V 49/2006/19

Neuaufstellung Flächennutzungsplan Panketal – 2. Entwurf – Verzicht auf Offenlage-beschluss

Die Gemeindevertretung fasst keinen separaten Offenlagebeschluss für die Durchführung der Offenlage des 2. Entwurfes zum FNP Panketal.

Die wesentlichen Flächenneudarstellungen, die die Grundzüge der Planung betreffen, basieren auf aktueller Beschlusslage der Gemeindevertretung.

Beschluss P V 14/2017/5

B-Plan Nr. 5 P – 1. Änderung „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“: Bestätigung Entwurf, Stand 05/2018 und Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

1. Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, Planstand 05/2018, wird gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, Planstand 05/2018 sowie vorliegende umweltrelevante Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung informiert und an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf der 47. öffentlichen Sitzung am 25.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 56/2007/7

Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit der Brückenerneuerung Schönower Straße, Planungsauftrag für eine Vorplanung

Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Zusammenhang mit der Erneuerung der Eisenbahnbrücke notwendigen Tiefbauarbeiten / Anpassungen eine Vorplanung zu erarbeiten. Ziel der Vorplanung ist die Verbesserung der Gehwegs- und Radfahrbeziehungen, die Anpassung der Busbuchten zur Verbesserung des Busverkehrs und Erhöhung der Sicherheit für ÖPNV-Benutzer, die Verbesserung der Verkehrsbeziehungen an den Straßenkreuzungen Am Amtshaus sowie Ladestraße und die Verbesserung der Straßenraumgestaltung zur Minimierung von Konfliktpunkten nach der Brückenerneuerung. In diese Vorplanung wird eine Variantenuntersuchung zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes einbezogen. Die Vorplanung wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Gemeindevertretung entscheidet dann über den Umfang der auszuführenden Arbeiten.

Die außerplanmäßigen Kosten werden innerhalb des Deckungskreises aus dem Produktkonto 541010.785240 – Umbau der Kreuzung Elbe-/ Schönower Straße gedeckt.

Beschluss P A 47/2018

Artenschutz in Panketal berücksichtigen! Lebensräume für bedrohte Arten, wie Amphibien, Insekten und Bienen halten

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Artenschutz in Panketal größere Aufmerksamkeit zu widmen.
2. Auch mit den Nachbargemeinden werden die Ziele des Biotopverbundes abgestimmt.
3. Es sind geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, damit das Insekten- und Bienensterben reduziert werden kann.
4. Auf den gemeindeeigenen Flächen sind die Pflegemaßnahmen so zu gestalten, damit Biodiversität gefördert und der Artenschutz verbessert werden.
5. Die Gemeinde wird beauftragt, Maßnahmen zu prüfen, die das Überleben und den Fortbestand von Wildbienen und Honigbienen fördern. Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen geprüft und nach Möglichkeit realisiert werden:
 - Auf geeigneten Bodenflächen könnten Bienenweiden-Saatgut zur Aussaat gebracht, Blumenwiesen angelegt und die Pflanzung von nektar- und pollenreichen Sträuchern und Bäumen bevorzugt werden.
 - Das Aufstellen von Bienenvölkern soll auf geeigneten Flächen gefördert werden.
 - Die bisherige Zusammenarbeit mit in der Gemeinde aktiven und organisierten Imkern soll intensiviert werden. Dabei sollen insbesondere die Bemühungen zur Bekämpfung von Seuchen unterstützt werden.
 - Pestizide, wie die Neonicotiniden und Glyphosat, sollen auf gemeindeeigenen und nach Möglichkeit auf

allen anderen öffentlichen und privaten Flächen nicht mehr verwendet werden.

- Die Mähintervalle sind auf den Artenschutz abzustimmen.

6. Umsetzungsvorschläge seitens der Verwaltung sind der Gemeindevertretung bis zur Sitzung im Februar 2019 vorzulegen.

Beschluss P V 41/2018

Umbenennung von Bushaltestellen im Gemeindegebiet

Die Gemeindevertretung beschließt, entsprechend des Vorschlags des Strukturentwicklungsamtes des Landkreises Barnim die Haltestelle Zepernick, Händelstraße am Standort Bernauer Straße / Höhe Edeka und Ecke Händelstraße in Zepernick, Bernauer Straße umzubenennen.

Die anderen vorgeschlagenen Umbenennungen:

- Zepernick, Stern in Zepernick, Am Anger
- Zepernick, Dransehaus in Zepernick, Alt Zepernick
- Zepernick, Malzmühle in Zepernick, Haydnweg
- Zepernick, Kühler Grund in Zepernick, Blankenburger Straße
- Zepernick, Mühle in Zepernick Mühlenstraße und
- Schwanebeck, Neu-Buch in Schwanebeck, Weidenweg werden abgelehnt.

Beschluss P V 66/2017/1

Schmutzwasseranschluss der Grundstücke in der Bernauer Chaussee

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Eigenbetrieb den Anschluss der Grundstücke in der Bernauer Chaussee (zwischen Birkholzer Straße und Blankenburger Straße) an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Jahr 2018 plant und im Jahr 2019 ausführt. Die Grundstücke im Birkholzer Weg und Börnicker Weg werden für den Anschluss im Folgejahr 2020 geplant.

Beschluss P V 35/2017/1

1. Nachtrag zum Erschließungsvertrag zur Herstellung der Trinkwasserversorgungsanlage und der Schmutzwasserbeseitigungsanlage – Erschließungsgebiet Pfingstberg Oder-/Neckarstraße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal stimmt dem Abschluss des 1. Nachtrages zum Erschließungsvertrag zur Herstellung der Trinkwasserversorgungsanlage und der Schmutzwasserbeseitigungsanlage Erschließungsgebiet Pfingstberg, Oder-/Neckarstraße zwischen dem Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal, der Thiele Bauausführungs GmbH und der BPD Immobilienentwicklung GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main zu.

Beschluss P V 36/2017/1

1. Nachtrag zum Erschließungsvertrag zur Herstellung der Trinkwasserversorgungsanlage und der Schmutzwasserbeseitigungsanlage – Erschließungsgebiet Pfingstberg Rhinstraße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal stimmt dem Abschluss des 1. Nachtrages zum Erschließungsvertrag zur Herstellung der Trinkwasserversorgungsanlage und der Schmutzwasserbeseitigungsanlage Erschließungsgebiet Pfingstberg, Rhinstraße zwischen dem Eigenbetrieb Kommunalservice Panketal, der Thiele Bauausführungs GmbH und der BPD Immobilienentwicklung GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main zu.

Beschluss P V 72/2017/2

Bezuschussung des Fördervereins Naturpark Barnim e.V. – Spielplatzumsetzung

Die Gemeindevertretung beschließt, im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses P A 72/2017 dem Förderverein Naturpark Barnim e. V. zur Umverlegung des Spielplatzes in Hobrechtsfelde im Haushaltsjahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von bis 18.000 Euro zu gewähren. Die Mittel für diese Maßnahme werden außerhalb des Haushaltsplanes 2018 zur Verfügung gestellt.

Der Spielplatz ist durchgängig für die Allgemeinheit zugänglich.

In nicht öffentlicher Sitzung

Beschluss P V 42/2018

Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Zepernick, Flur 6, Flurstück 192

Beschluss P V 24/2017/1

Auftragsvergabe für den Bau eines Reinwasserbehälters mit Druckerhöhungsanlage

Beschluss P 44/2018

Kauf von Ackerland als Fläche für die Erweiterung des Pumpwerkes 13.1 mit Speicherkapazität in der Humboldtstraße in Schwanebeck

Beschluss P V 60/2017/1

Bauvorhaben: Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitungen in der Fichte-, Hasseroder- und Kurze Straße sowie zur Erweiterung des druckerhöhten Gebietes – Auftragsvergabe Bauleistung

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5 P "Sport- und Spielpark Straße der Jugend", OT Zepernick – Entwurf zur Offenlage

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal hat am 25.04.2016 beschlossen, auf dem Gelände des Sport- und Spielparks an der Straße der Jugend eine Sporthalle zu errichten (Beschluss P V 18/2015/3). Zur Anpassung des bereits in Überarbeitung befindlichen Bebauungsplanes an die geplanten Maßnahmen, hat die Gemeindevertretung am 30.05.2016 mit P V 38/2012/3 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 P zu ändern. Das Bebauungsplanverfahren zur 1. Änderung ist entsprechend § 2 BauGB erneut durchzuführen.

Am 25.6.2018 hat die Gemeindevertretung beschlossen die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (PV 14/2017/5).

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“

(Stand 05/2018) mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

13.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018

öffentlich aus und kann während der folgenden Zeiten

Montag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104/ 105, 16341 Panketal, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104/ 105, in 16341 Panketal, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

- **der artenschutzrechtliche Fachbeitrag** für den B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, 1. Änderung, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick (Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Fledermäuse, europarechtlich streng geschützte Arten); Bad Wilsnack; Büro für regionale Entwicklung und ökologische Planungen, 06.05.2015/Ergänzungen 19.06.2017
- **das Verkehrsgutachten** für den B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, 1. Änderung, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Berlin, Brenner BERNARD Ingenieure, 26.10.2017
- **das Schallschutzgutachten** für den B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, 1. Änderung, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Berlin; ALB Akustiklabor, 07.03.2018
- **die Bewertung des Vorhabens zur Errichtung des „Sport- und Spielparks Straße der Jugend“ in Zepernick in Hinblick auf die Lage in der Trinkwasserschutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes Zepernick**; Frankfurt (Oder); AKS Aqua-Kommunal-Service, 26.02.2018
- **das Baugrund- und Gründungsgutachten** zum Sport- und Spielpark, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Löcknitz; IngGeo Baugrund Ingenieurbüro, 25.11.2016

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht (Stand: 02.05.2018)

1. **Angaben zu den Umweltschutzziele übergeordneter Fachpläne**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben,

mit Hinweisen auf den „geschützten Landschaftsbestandteil“ / Biotop, eheml. Freibad und das Nichtvorhandensein internationaler Schutzgebiete .

2. Angaben zum Schutzgut Boden

Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten und Bewertung der Böden nach Art und Nutzung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zur Überformung des Bodens, zur Versiegelung und zum Kompensationserfordernis sowie zu empfohlenen Ersatzmaßnahmen

3. Angaben zum Schutzgut Wasser

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zur Renaturierung von Panke und Dranse, zur Minimierung von Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser, zur Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Trinkwasserschutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes Zepernick.

4. Angaben zu den Schutzgütern Klima und Luft

Bestandsbeschreibung und Bewertung der klimatischen Funktion der Flächen sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben.

5. Angaben zum Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften (Pflanzen und Tiere)

Bestandsbeschreibung und Bewertung der im Plangebiet potenziell natürlichen sowie der realen Vegetation, zu vorhandenen Biotoptypen, zu ganzjährig geschützten Lebensstätten und zum Vorkommen von Vögeln, Reptilien und Amphibien sowie zur biologischen Vielfalt im Plangebiet und zum Baumbestand im Plangebiet, u.a. mit Ausführungen zu vorhandenen Gräsern/ Sträuchern, Kräutern und Ruderalflächen (z.B. Beifuß, Brennnessel, Topinambur, Knaut-Gras, Weiß-Klee, Rainfarn, Weidelgras, Goldrute, Gänseblümchen, Schwertlilie, Winter-Schachtelhalm), zum Baumbestand (u.a. Hainbuche, Sand-Birke, Flatterulme, Schwarzerlen, Silber-Weide, Eberesche, Stiel-Eiche), Ausführungen zur Anzahl der vorkommenden Vogelarten, zum nicht nachgewiesenen Vorkommen von Reptilien (Zauneidechse) und Amphibien und zum nachgewiesenen Vorkommen von Fledermäusen und Amphibien zum Vorhandensein der streng geschützten Arten Weinbergschnecke und Eremit sowie mit Ausführungen zum Kompensationserfordernis und zu empfohlenen Ersatzmaßnahmen.

6. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogenen Erholung

Bestandsbeschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zur Auswirkung insbesondere des Sporthallenbaus.

7. Angaben zum Schutzgut Mensch

Bestandsbeschreibung zu den Themen Wohnen, Erholung/Freizeit-/Sportnutzung, Schall/ Lärm und Lufthygiene und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zu Immissionsbelastungen insbesondere zur angrenzenden Wohnnutzung an der Straße der Jugend.

8. Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zum Siedlungsbereich Zepernick.

9. **Angaben zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**
Zusammenfassende Bewertung.
- II. **Artenschutzrechtliche Fachbeitrag für den B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, 1. Änderung, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick (Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Fledermäuse, europarechtlich streng geschützte Arten); Bad Wilsnack; Büro für regionale Entwicklung und ökologische Planungen, 06.05. 2015/Ergänzungen 19.06. 2017**
mit Aussagen zu Jagdgebieten von Fledermäusen, zum Vogelbestand (u.a. Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Blässhärling, Bluthänfling, Erlenzeisig, Gartenrotschwanz, Gebirgsstelze, Girlitz, Graureiher, Grünspecht), zu den vorhandenen Habitaten, zur Bewertung der Reptilien und Amphibien und zum Vorkommen von Fledermäusen.
- III. **Verkehrsgutachten für den B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, 1. Änderung, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Berlin, Brenner BERNARD Ingenieure, 26.10.2017**
mit Aussagen zum Fuß-Radverkehr sowie Kfz-Verkehr aufgrund der geplanten Nutzungen, Prognose der Verkehrsbelastung und Auslastung der geplanten Stellplatzanlage.
- IV. **Schallschutzgutachten für den B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, 1. Änderung, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Berlin; ALB Akustiklabor, 07.03.2018**
mit Aussagen zum Sport- und Freizeitanlagenlärm sowie Kfz-Verkehrslärm.
- V. **Bewertung des Vorhabens zur Errichtung des „Sport- und Spielparks Straße der Jugend“ in Zepernick in Hinblick auf die Lage in der Trinkwas-**

serschutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes Zepernick; Frankfurt (Oder); AKS Aqua-Kommunal-Service, 26.02.2018

mit Angaben zur Auswirkung der geplanten Gebäude und Einrichtungen auf die Quantität und Qualität des Grundwassers im Wasserschutzgebiet Zepernick

- VI. **das Baugrund- und Gründungsgutachten zum Sport- und Spielpark, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Löcknitz; IngGeo Baugrund Ingenieurbüro, 25.11.2016**

mit Aussagen zu Baugrund, Versickerungsfähigkeit und belasteten Böden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vom 15.06. – 01.08.2017 sowie 15.06.-30.06.2017 bzw. im Rahmen der Informationsveranstaltung am 14.6.2017 sind zahlreiche Stellungnahmen u.a. zu den Themen Lärm, Artenschutz und Wasserschutzgebiet Zepernick eingegangen. Diese hat die Gemeinde geprüft. Das Ergebnis der sog. Abwägung (Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.5.2018, PV 14/20017/4) liegt mit den Offenlageunterlagen zur Einsichtnahme aus.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung ist im Lageplan (ohne Maßstab) dargestellt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden, oben genannten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Panketal, www.panketal.de, veröffentlicht

Panketal, 27.06.2018

Wonke
Bürgermeister

